

Medieninformation

Leipzig,
10. März 2016

Landgericht weist wesentliche Vorwürfe der Staatsanwälte zurück

- **Schnelle Aufklärung durch zeitnahen Auftakt des Hauptverfahrens erwartet**
- **UNISTER kündigt faktenreiche und konstruktive Verhandlungsführung an**

Mehr als drei Jahre nach Beginn der massiven Ermittlungen der Generalstaatsanwaltschaft Dresden gegen UNISTER hat das Landgericht Leipzig über die Eröffnung des Hauptverfahrens entschieden. In einer mehr als zweijährigen Prüfung haben die Richter dabei die Anklage bewertet.

Infolge dessen hat das Landgericht die Annahmen der Staatsanwälte in mehreren wesentlichen Punkten richtiggestellt. Der Vorwurf der strafbaren Werbung mit sogenannten „Streichpreisen“ wurde aus mehreren Gründen komplett zurückgewiesen.

Statt bislang fünf Personen müssen sich in einem Hauptverfahren nun drei Vertreter von UNISTER verantworten. Hierbei geht es um die zentrale Frage, ob frühere Umbuchungs-Services von UNISTER Versicherungsleistungen oder eine bloße Erweiterung des vorhandenen Dienstleistungsangebotes darstellten. Darauf aufbauend steht der Vorwurf der Hinterziehung von Versicherungssteuer im Raum, der vom Landgericht Leipzig allerdings in einem wesentlichen Punkt abgeschwächt wurde.

Gericht erkennt Steuerzahlungen für strittige Umbuchungs-Services an

Anders als die Staatsanwaltschaft hat das Landgericht herausgearbeitet, dass UNISTER für die strittigen Umbuchungs-Angebote sehr wohl Steuern bezahlt hat, nämlich Umsatzsteuer statt der geforderten Versicherungssteuer. Damit reduziert sich der von den Staatsanwälten angenommene Schaden deutlich.

UNISTER hält daran fest, dass die Umbuchungs-Services nicht den Charakter einer Versicherung hatten. UNISTER hatte gegenüber

UNISTER HOLDING GmbH
Barfussgässchen 11
D-04109 Leipzig

Unternehmenskommunikation
presse@unister.de
+49 341 65050 23400

Dirk Rogl
Bereichsleiter Kommunikation

marktgängigen Versicherungsangeboten in diesem Segment auf typische Risikoabsicherungen verzichtet.

UNISTER sieht dem Hauptverfahren mit großem Interesse entgegen. „Unsere Anwälte werden sich faktenreich und konstruktiv in die Gerichtstermine einbringen“, kündigte Dirk Rogl, Leiter Kommunikation UNISTER Holding, an. Nach Auffassungen der Generalstaatsanwaltschaft soll der Vorwurf des sogenannten „Runterbuchens“ kurzfristig mit diesem Verfahren verbunden werden. Wie vergangene Woche von UNISTER angekündigt, sind die Anklagen zu diesem Punkt inzwischen bei insgesamt vier Personen aus dem Umfeld des Internet-Betreibers eingegangen. „Jeder gute Kaufmann optimiert seine Einkaufskonditionen. Wir werden nun deutlich machen, dass dies auch im Reisevertrieb gelebte und notwendige Praxis ist“, so Rogl.

Über UNISTER

Die UNISTER Group mit ihren jeweiligen Unternehmen entwickelt, betreibt und vermarktet namhafte Internetportale mit vorrangig deutschsprachigen, oft generischen Domains. Die Leistungsspektren der Unternehmen erstrecken sich dabei vom Angebot relevanter Informationen, die Verbrauchern als Ratgeber und Hilfestellung bei Kaufentscheidungen dienen, bis hin zur Vermittlung von Reisen, Hotels und anderer Dienstleistungen. Das Unternehmen wurde 2002 in Leipzig gegründet und beschäftigt aktuell mehr als 1300 Mitarbeiter.